

Beschlussvorlage

Fachbereich:	S 4 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg	Datum:	02.02.2022
Berichtersteller:	Scheichenost, Ralf	AZ:	9411-02
		Vorlage Nr.:	006/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg	28.03.2022	öffentlich - Entscheidung

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Anlage: Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

I. Sachverhalt

1. Nach § 15 Abs. 2 der Satzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg (Verbandssatzung) erfolgt die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes, welches nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Die Verbandsversammlung hat gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.05.2005 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coburg zur Durchführung der örtlichen Prüfung bestimmt.

Die Jahresrechnung wurde innerhalb der Frist nach Art. 102 Abs. 2 GO aufgestellt und der Verbandsversammlung in der Sitzung am 07.05.2021 vorgelegt. Die Vorlage der Jahresrechnung im Rechnungsprüfungsamt erfolgte mit Schreiben vom 07.06.2021.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coburg hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07.06.2021 bis 12.08.2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 vorgenommen und folgende Feststellungen getroffen:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **758.734,22 €**.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **17.300,00 €**.

Das Gesamtergebnis beträgt somit **776.034,22 €**.

2. Der Prüfungsbericht vom 12.08.2021 trifft folgende Prüfungsfeststellungen:

Ziffer 2:

Aufgrund der nicht digital zur Verfügung stehenden Kassenbelege war eine Prüfung in einem zeitlich zu vertretendem Umfang nur eingeschränkt möglich. Diesbezüglich ist dringend eine andere Lösung zu suchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verfügbarmachung der Kassenbelege für die Prüfung der Jahresrechnung 2019 wird auch von der Verwaltung als unbefriedigend bewertet. Für die Folgejahre ist eine praktikablere Lösung durch den Fachbereich Z2 des Landratsamtes Coburg (luK) dringend angezeigt.

Ziffer 7.1.2 (Wahrnehmung der Prüfungsrechte)

Der Zweckverband hat in weiterer Wahrnehmung seines Prüfungsrechts gemäß § 7 Abs. 3 Satz 9 Betreibervertrag 2020 mit der Prüfung der Betriebskostenabrechnung 2016 begonnen. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht dokumentiert, der allerdings nur in einer Entwurfsfassung vorliegt. Diese Prüfung sollte alsbald abgeschlossen werden. Analog sollte eine Prüfung der restlichen Abrechnungen erfolgen, damit die gegenüber dem BRK ausgesprochenen Vorbehalte aufgehoben werden können und die überzahlten Beträge zurückerstattet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ausstehenden Prüfungen der einzelnen Betriebskostenabrechnungen werden auch von der Verwaltung als unbefriedigend bewertet. Allerdings ist unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen in der Geschäftsstelle eine Wahrnehmung des Prüfungsrechts nicht umsetzbar. Seit dem Jahr 2019 sind von 2,0 VZÄ in der Geschäftsstelle 0,5 VZÄ vakant. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollten die vakanten Stellenanteile besetzt und/oder eine externe Stelle mit der Prüfung beauftragt werden.

Ziffer 7.3.4.1 (Personalkosten)

Dem Zweckverband wird empfohlen, die Angemessenheit der Regelung in Bezug auf die Erstattung der Personalvollkosten für das vom Landkreis gestellte Personal zu überprüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.07.2010 wurde beschlossen, dass dem Landkreis Coburg ab dem Jahr 2011 für das gestellte Personal Personalvollkosten erstattet werden. Basierend auf diesem Beschluss erfolgten die Vertragsverhandlungen mit dem Landkreis Coburg. Mit Erstattung der Personalvollkosten sind weiterhin sämtliche anfallenden Serviceleistungen des Landkreises Coburg (Zentrale Dienste, IuK, Kämmerei, etc.) abgedeckt.

Alle weiteren Prüfungsfeststellungen werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und sofern noch nicht bereits geschehen zukünftig beachtet.

3. Gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2020 in öffentlicher Sitzung fest.

II. Ressourcen

./.

III. Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen haben sich durch die Stellungnahmen der Verwaltung erledigt und sind, soweit erforderlich und noch nicht erfolgt, künftig zu beachten.
2. Die von der Geschäftsführung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg gefertigte und in der Sitzung am 07.05.2021 vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **758.734,22 €**.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **17.300,00 €**.

Das Gesamtergebnis beträgt somit **776.034,22 €**.

- IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- VI. Zum Akt/Vorgang

Scheichenost
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg

Sebastian Straubel
Verbandsvorsitzender